

ZUCHTPROGRAMM



für Pferde der Rasse

PINTO REITPFERD

Zuchtorganisation

Landes-Pferdezuchtverband Kärnten reg.G.m.b.H
Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt, Österreich
Tel.: +43 463 5850 1520
Mail: pferde@lk-kaernten.at
Web: www.pferde-kaerntenaustria.at

Stand: August 2025

1 Inhaltsverzeichnis

1	Ziel des Zuchtprogramms	4
1.1	Leistungszucht	4
1.2	Zuchtmethode.....	4
1.3	Filialzuchtbuchorganisation	4
2	Name der Rasse	4
3	Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse.....	4
3.1	Rassebeschreibung.....	5
3.1.1	Größe.....	5
3.1.2	Exterieur	5
3.1.3	Farben	5
3.1.4	Sonstige Merkmale	6
3.1.5	Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit.....	6
4	Geografisches Gebiet	6
5	System der Identifizierung	6
5.1	Brandzeichen.....	6
5.2	Lebensnummer	7
5.3	Eintragungsname.....	7
6	System zur Erfassung von Abstammungsdaten	7
6.1	Zuchtbuch	7
6.2	Belegschein	8
6.3	Besamungsschein	9
6.4	Abfohlmeldung	10
6.5	Besitzwechsel.....	10
6.6	Abgangsmeldung	10
6.7	Abstammungskontrolle.....	11
6.7.1	DANN-Markertypisierung.....	11
6.7.2	Abstammungsüberprüfung	11
6.8	Melde- und Erfassungssystem	11
6.9	Plausibilitätsprüfung	11
7	Selektions- und Zuchtziele	12
7.1	Hauptnutzungsrichtung	12
7.2	Zuchtverwendung selektierter Tiere.....	12
8	Leistungsprüfung	12
8.1	Äußere Erscheinung.....	12
8.1.1	Hilfsmerkmale	13



8.1.2	Methode der Leistungsprüfung	14
8.1.3	Erfasste Tiergruppen	14
8.1.4	Zeitlicher Aspekt.....	15
8.2	Leistungsveranlagung Hengste	15
8.2.1	Hilfsmerkmale	15
8.2.2	Methode der Leistungsprüfung	15
8.2.3	Erfasste Tiergruppen	15
8.2.4	Zeitlicher Aspekt.....	16
8.3	Maße	16
8.3.1	Hilfsmerkmale - Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)	16
8.3.2	Methode der Leistungsprüfung	16
8.3.3	Erfasste Tiergruppen	16
8.3.4	Zeitlicher Aspekt.....	16
8.4	Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit	16
8.4.1	Hilfsmerkmale	16
8.4.2	Methode der Leistungsprüfung	16
8.4.3	Erfasste Tiergruppen	17
8.4.4	Zeitlicher Aspekt.....	17
9	Zuchtwertschätzung	17
10	Zuchtbuchordnung.....	17
10.1	Zuchtbuchabteilungen	17
10.1.1	Stuten.....	17
10.1.2	Hengste	18
10.2	Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen	19
11	Populationsgröße.....	19
11.1	Gesamtpopulation.....	19
11.2	Anbindung an andere Populationen.....	20
12	Evaluierung	20
13	Benennung dritter Stellen	20
13.1	Durchführung von Leistungsprüfungen	20
Anhang A	Liste zugelassener Fremdrasse lt. Anhang A im Rahmen der Kombinationszucht	21
Anhang B	Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit.....	25
Anhang C	Brandzeichen zur Kennzeichnung von Pferden der Rasse Pinto	26
Anhang D	Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste.....	27
Anhang E	Farbverteilung der Scheckung.....	36

1 Ziel des Zuchtprogramms

1.1 Leistungszucht

Die Zucht der Pferderasse „Pinto Reitpferd“ wird in Form einer Leistungszucht mit dem Ziel der Verbesserung der Rasse betrieben.

1.2 Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Rein- und Kombinationszucht mit den zugelassenen Fremdrassen lt. Anhang A angestrebt.

Genealogisch ausgeschlossen sind Kaltblutrassen, Friesen und Tinker. Tigerschecken sind ebenfalls ausgeschlossen. Als Zuchttiere für die Rasse Pinto Reitpferde werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die in den Ahnenreihen mindestens 3 väterliche und mütterliche Vorfahrengenerationen der Rasse Pinto Reitpferd bzw. von akzeptierten Fremdrassen lt. Anhang A aufweisen.

Erbfehlererfassung (OLWS-Syndrom bei Overoscheckung):

Pferde mit Overoscheckung müssen bei Eintragung in das Hauptstutbuch oder Haupthengstbuch einen OLWS-Gentest vorweisen. Das Ergebnis wird im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und in der Zuchtbescheinigung ausgewiesen.

1.3 Filialzuchtbuchorganisation

Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten hält sich als Filialzuchtbuchorganisation im Sinne der Vorgaben der EU und des österreichischen Tierzuchtrechts an die vom Zuchtverband Stadl-Paura, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura, Telefon: +43 7245 21700-11, E-Mail: info@zuchtverband-stadl-paura.at, Österreich aufgestellten Grundsätze. Der Zuchtverband Stadl-Paura ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Pinto Reitpferd führt.

2 Name der Rasse

Der Name der Rasse lautet „Pinto Reitpferd“

3 Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

Gezüchtet wird das Pinto Reitpferd als Rasse mit besonderer Eignung für das Reiten und den Reitsport. Es werden Pferde angestrebt, die auf Grund ihrer inneren Eigenschaften, der Rittigkeit, ihres äußeren Erscheinungsbildes, des Bewegungsablaufes und der Gesundheit ideale Leistungs- und Freizeitpferde sind. Auf dieser Grundlage wird die Zucht von Pinto Reitpferden mit einer

Schwerpunktveranlagung für eine der folgenden Disziplinen angestrebt: Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Western. Weiteres Ziel ist die Zucht eines Pferdes mit eindeutig plattengescheckter Fellzeichnung lt. Anhang E mit folgenden Merkmalen: Weiteres Ziel ist die Zucht eines Pferdes mit eindeutig plattengescheckter Fellzeichnung lt. Anhang F mit folgenden Merkmalen:

3.1 Rassebeschreibung

3.1.1 Größe

Das Idealmaß im Stockmaß beträgt 154 – 168 cm.

3.1.2 Exterieur

Typ: korrektes und harmonisches Pferd, trockener und ausdrucksvoller Kopf, große, lebhafte, freundliche Augen, nicht zu große Ohren, gut geformte Halsung, plastische Bemuskelung, korrekte, klaren Gliedmaßen

Körperbau: harmonisch und für Reitzwecke jeder Art geeignet, mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, große, schräg gelagerte Schulter, markanter in den Rücken hineinreichender Widerrist, mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif, harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand

Fundament: zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellange Fesseln und feste, wohlgeformte, mittelgroße Hufe, korrekte (d.h. von vorne und hinten gesehen gerade) Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkeltes Hinterbein

Bewegungsablauf: taktrein, schwungvoll und raumgreifend, der Schub wird erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen

3.1.3 Farben

Erwünscht ist die Plattenscheckung in allen Farben mit allen Abzeichen. Eine Tigerung ist ausgeschlossen.

3.1.4 Sonstige Merkmale

Charakter: umgänglich, charakterlich einwandfrei, unkompliziert, nervenstark, zuverlässig und mit hoher Rittigkeit ausgestattet, bestens für Reitzwecke jeder Art geeignet

Gesundheit: robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit bei ausgeglichenem Temperament, Langlebigkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern

3.1.5 Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Der Umgang mit Erbfehlern und Mängeln betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit wird in Anhang B dargestellt.

4 Geografisches Gebiet

Der räumliche Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf das Bundesgebiet Österreich.

5 System der Identifizierung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Tieren der Rasse Pinto Reitpferd erfolgt gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 und den in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung durch einen ISO-3166 kompatiblen Transponder oder durch die genehmigte alternative Kennzeichnungsmethode (Brand und DNA-Typisierung).

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen und durch die Vergabe von Lebensnummern.

5.1 Brandzeichen

Nachfolgend beschriebenes Brandzeichen wird bei der Anwendung der alternativen Kennzeichnungsmethode vergeben:

Pferde der Rasse Pinto Reitpferd, deren Mutter in das Hauptstutbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse im Zuchtbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A und deren Vater in das Haupthengstbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse im Zuchtbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, erhalten bei der Registrierung in Österreich ein Brandzeichen gemäß Anhang C und einen fortlaufenden dreistelligen Nummernbrand auf dem linken Schenkel in Höhe des Kniegelenks.

5.2 Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer:

Bsp.: 040 005 56-12345-24

Stelle 1-6	Datenbankcode Landes-Pferdezuchtverband Kärnten	040 005
Stelle 7	Bundesland Kärnten	5
Stelle 8 - 10	Rassenkennzahl Pinto Reitpferd	6
Stelle 11-13	fortlaufende Registriernummer	Bsp.: 12345
Stelle 14-15	Geburtsjahr	24

(ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet)

5.3 Eintragungsname

Weibliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer einen Namen, der den gleichen Anfangsbuchstaben trägt wie jener der Mutter. Männliche Tiere führen einen Namen, der mit dem Anfangsbuchstaben vom Namen des Vaters beginnt.

6 System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der UELN-Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe (Art der Scheckung) und Nationale des Tieres
7. Name und Anschrift des Züchters
8. Name und Anschrift des Halters und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Drei Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen und durchgeführten DNA Markertypisierungen
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Erfassung von Erbfehlern
5. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
6. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
7. Geburtsdaten von Nachkommen
8. festgestellte Erbfehler und Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
9. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2 Belegschein

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen. Der Deckschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter (Deckstellenleiter) vollständig ausgefüllt und mit seiner Unterschrift versehen. Der Deckschein muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum



Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung in der aktuellen Deckperiode

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Deckschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen. Der Hengsthalter übermittelt eine Durchschrift der Deckscheine spätestens 6 Monaten nach der letzten Belegung an die Zuchtverbandsgeschäftsstelle.

6.3 Besamungsschein

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer beim Zuchtverband angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Die Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln. Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung in der aktuellen Besamungsperiode

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

6.4 Abfohlmeldung

Die Abfohlmeldung wird nach erfolgter Abfohlung vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten dem Zuchtverband vorgelegt. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Geburtsort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. Name und Nummer der Fohlenmutter
6. Name und Nummer des Vaters
7. Name und Adresse des Stuten- sowie Fohlenbesitzers
8. Zwillingsgeburt
9. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst (leer) geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

6.5 Besitzwechsel

Der Verkäufer eines im Zuchtbuch eingetragenen Pferdes ist verpflichtet, den Besitzwechsel innerhalb von 4 Monaten an den Zuchtverband zu melden. Die Meldung muss mindestens enthalten:

1. Bezeichnung des Pferdes
2. Datum des Besitzwechsels
3. Bezeichnung des abgebenden Betriebes
4. Bezeichnung des neuen Besitzers

6.6 Abgangsmeldung

Der Pferdehalter eines im Zuchtbuch eingetragenen Pferdes ist verpflichtet, den Abgang eines Pferdes innerhalb von 4 Monaten an den Zuchtverband zu melden. Die Meldung muss mindestens enthalten:

1. Bezeichnung des Pferdes
2. Datum des Abganges bzw. Ablebens

3. Abgangsursache
4. Bezeichnung des Züchters

6.7 Abstammungskontrolle

6.7.1 DANN-Markertypisierung

Eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) wird durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor bei allen zu registrierenden Fohlen und allen in das Hauptstutbuch einzutragenden Stuten durchgeführt, sofern diese nicht bereits typisiert sind. Die Ergebnisse werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.7.2 Abstammungsüberprüfung

Auf Basis der Ergebnisse der DNA-Markertypisierung wird obligatorisch bei allen Tieren zum Zeitpunkt der Registrierung und bei allen Hengsten zum Zeitpunkt der Eintragung in das Haupthengstbuch eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.

6.8 Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1 erfassten zuchtrelevanten Daten (bspw. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln. Die Belegungs-/Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

6.9 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Vervollständigung veranlasst. Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

7 Selektions- und Zuchtziele

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Die Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reitpferd.

7.2 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Pinto Reitpferd bzw. der am Zuchtprogramm teilnehmenden Fremdrassen lt. Anhang A des Zuchtprogramms werden von dafür Beauftragten des Zuchtverbandes gemäß den in Kapitel 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

Einfarbige Stuten oder Hengste als Basis und zur Verbesserung der Leistungseigenschaften des Pinto Reitpferdes müssen mit einem passenden gescheckten Zuchtpartner angepaart werden, damit die daraus entstehenden Fohlen als Pinto Reitpferd anerkannt werden können.

Stuten:

Ab einem Alter von 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig) werden überdurchschnittliche Stuten in das Hauptstutbuch eingetragen.

Hengste:

Ab dem Alter von 2,5 Jahren können Hengste zur Leistungsprüfung „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

Selektionsintensität:

Stuten:	5	Stutfohlen (Grundbuch)	
	3	Hauptstutbuchstuten	60,00 %
Hengste:	6	Hengstfohlen (Grundbuch)	
	1	Haupthengstbuch	16,70 %

8 Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung. Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in das Hauptstutbuch bzw. Haupthengstbuch auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfungen bei den folgenden Eigenleistungsmerkmalen:

8.1 Äußere Erscheinung

8.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind neben der Farbe, bei Stuten weitere 11 Hilfsmerkmale und bei Hengsten weitere 12 bzw. 13 Hilfsmerkmale.

Stuten:

- 1) Typ (T)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)
- 10) Schritt (S)
- 11) Trab (T)

Hengste:

- 1) Typ (T)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)
- 10) Schritt (S)
- 11) Trab (T)
- 12) Galopp (G)
- 13) Freispringen (FS)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet. Die Farbverteilung wird nicht bewertet. Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

Außerdem werden die Fellfarbe des Pferdes und die Art der Scheckung (falls vorhanden) erhoben und im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

8.1.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung der äußeren Erscheinung vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten:

- Mindestalter 2,5 Jahre
- Der Vater muss im Haupthengstbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse im Zuchtbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sein.

Hengste:

- Mindestalter 2,5 Jahre
- Zugelassen werden Hengste, deren Vater und die Väter der 2 weiblichen Vorfahrgenerationen in direkter Mutterlinie des Hengstes in das Haupthengstbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuchs einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind. Die Mutter und deren Mutter müssen im Hauptstutbuch der Rasse Pinto Reitpferd eingetragen sein oder in einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuchs einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A.

8.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

8.2 Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang D. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

8.2.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang D.

8.2.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen, bzw. durch Eigenleistung im Sport (Turniersportprüfung).

8.2.2.1 Stationsprüfungen

Prüfkriterien und Wertigkeit lt. Anhang D.

8.2.2.2 Eigenleistung im Sport

Anforderungen siehe Anhang D.

8.2.3 Erfasste Tiergruppen

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- Mindestalter 3 Jahre
- Zugelassen werden Hengste, deren Vater und die Väter der 2 weiblichen Vorfahrgenerationen in direkter Mutterlinie des Hengstes in das Haupthengstbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuchs anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind. Die Mutter und deren Mutter müssen im Hauptstutbuch der Rasse Pinto Reitpferd eingetragen sein oder in einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuchs einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A.



- Die Hengste müssen in der Leistungsprüfung für das Merkmal „Äußere Erscheinung“ die Anforderungen für eine Eintragung in das Haupthengstbuch erfüllt haben.

8.2.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird im Falle der Stationsprüfung einmal jährlich und für die Turniersportprüfung laufend durchgeführt.

8.3 Maße

8.3.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.3.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3 Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.3.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

8.4 Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.4.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B.

8.4.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.4.3 Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.4.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

9 Zuchtwertschätzung

Es wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

10 Zuchtbuchordnung

10.1 Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten	Vorbuch (V)	
	Hauptabteilung	- Grundbuch Stuten (G) - Hauptstutbuch (H)
Hengste	Hauptabteilung	- Grundbuch Hengste (G) - Haupthengstbuch (HB)

10.1.1 Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.1.1 Vorbuch

Eingetragen werden alle Stuten, welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können, jedoch die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Rasstypisches Erscheinungsbild
- Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,00 erreicht werden.

10.1.1.2 Hauptabteilung

10.1.1.2.1 Grundbuch Stuten

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere,

- deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater in der Hauptabteilung der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist sowie
- alle Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

10.1.1.2.2 Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater in der Hauptabteilung der Rasse Pinto Reitpferd oder in einer Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.2 Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Klassen der Hauptabteilung erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.2.1 Grundbuch Hengste

Eingetragen werden alle männlichen Tiere,

- deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.2 Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchtauglichkeit gemäß Anhang B.

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 6,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 7,00 erreicht werden.

Leistung: Die Kriterien der Leistungsveranlagung müssen gemäß Anhang D erfüllt werden.

10.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisheriger Rassenbezeichnung eingetragen werden.

11 Populationsgröße

11.1 Gesamtpopulation

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich mit Stand 31.12.2024 auf den nachfolgenden Populationsumfang:

1. Anzahl von Zuchtbetrieben	10
2. Anzahl von Tieren	
Gesamt	29
Stuten	18
Hengste	11
3. Anzahl von Tieren nach Selektionsstufen	
Grundbuch Stutfohlen	10
Grundbuch Stuten	3
Hauptstutbuch	5
registrierte Hengstfohlen	8
Grundbuch Hengste allgemein	0
Haupthengstbuch	3



11.2 Anbindung an andere Populationen

Es erfolgt ein permanenter genetischer Austausch mit den Zuchtpopulationen der Rasse Pinto Reitpferd und den zugelassenen Fremdassen.

12 Evaluierung

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Anzahl der Hengste und Stuten in den einzelnen Selektionsstufen
2. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
3. Ergebnisse bei Maßen
4. Ergebnisse der Beurteilung der Leistungsveranlagung Hengste
5. Ergebnisse bei Erbfehlern und Mängeln betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Mit diesen Parametern gibt es eine jährliche Berichtslegung an die Tierzuchtbehörde nach den tierzuchtrechtlichen Vorgaben über die Durchführung des Zuchtprogramms und die erzielten Ergebnisse.

13 Benennung dritter Stellen

13.1 Durchführung von Leistungsprüfungen

Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten beauftragt die Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH., Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura, Telefon: +43-50-6902-3110, E-Mail: kundenservice@pferde-stadl-paura.at mit der Überprüfung der Leistungsveranlagungen gemäß Anhang D.

Anhang A

Liste zugelassener Fremdrasse lt. Anhang A im Rahmen der Kombinationszucht

Rasse	Verband
Amerikanisches Quarterhorse	American Quarter Horse Association 1600 Quarter Horse Dr. Amarillo, TX 79104, US
Amerikanisches Paint Horse	American Paint Horse Association P.O. Box 961023 • Fort Worth, Texas, US
Amerikanisches Warmblut	American Warmblood Registry P.O.Box 89, Amenia, New York 12501-0089, US
Anglo Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Arabisches Partbred	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Australisches Warmblut	Australian Warmblood Horse Association Ltd. PO Box 2425, Bowral, NSW 2576, AU
Bayerisches Warmblut	Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. Landshamer Str. 11, 81929 München, DE
Belgisches Warmblut	Belgisch Warmbloedpaardv.z.w. Waversebaan 99, 3050 Oud-Heverlee, BE
Britisches Warmblut	Warmblood Breeders Studbook - UK Lower Tredenham Lanivet, Bodmin Cornwall, PL 30 5 HL, GB
Dänisches Warmblut	Danish Warmblood Society Vilhelmsborg Allé 1, 8320 Maarslet, DK
Englisches Vollblut	Direktorium für Vollblutzucht und Rennen in Österreich 2483 Ebreichsdorf, Pferdepromenade 4, Stall 8, AT



Estnisches Warmblut	Estonian Sport Horse Breeders Society Niitvalja 8A, 76603 KeilaVald, Harjumaa, EE
Litauisches Warmblut	LatvianHorseBreedingAssociation Ausekla Street 9, Sigulda, 2150 Riga, LV
Mährisches Warmblut	Svazchovatelu a priznivcumoravskehoteplokrevnika Chropynska 1902/15, 767 01 Kromeriz, CZ
Mecklenburger Warmblut	Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles Darwin Ring 4, 18059 Rostock, DE
Nonius	Hungarian Nonius Breeders Society 4071 Hortobagy-Mata, HU
Normannisches Warmblut	Stud Book du Cheval de Selle Francais 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR
Norwegisches Warmblut	NorwegianWarmbloodAssociation P. box 5003, 1432 Aas, NO
Oldenburger Warmblut	Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V. Grafenhorststr. 5, 49377 Vechta, DE
Österreichisches Warmblut	Verband der NÖ Pferdezüchter Wienerstraße 64, 3100 St. Pölten, AT
Pinto	Zuchtverband für Deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden, DE
Polnisches Warmblut	Studbook for Polish Wielkopolska Horses U1., Koszykowa 60/62 m 16, 00-673 Warszawa, PL
Portugiesisches Warmblut	Associacao Portuguesa De Criadores de Racas Selectas Rua de Campolide 37, 6ieme Dto, 1070-026 Lisboa, PT



Rheinisches Warmblut	Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloß Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach, DE
Schottisches Warmblut	Scottish Sports Horse Salineshaw Farmhouse, Saline, Dunfermline, Fife.KY12 9 UG, UK
Schwedisches Warmblut	SwedishWarmbloodAssociation Roslövsvägen 11, 240 32 Flyinge, SE
Schweizer Warmblut	Zuchtverband CH Sportpferde Swiss Warmblood Les Longs Prés, Case Postale 125, 1580 Avenches, CH
Selle Francais	Stud Book du Cheval de Selle Francais 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR
Shagya-Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Slovakisches Warmblut	Slovenskyteplokrvník Moravecka 32, 951 93 Topolciansky, SK
Slovenisches Warmblut	Studbook for Slovenian Warmblood Horses University, Veterinary Faculty, Gerbiceva 60, 1000 Ljubljana, SLO
Trakehner Warmblut	Verband der Züchter u. Freunde des Trakehnerpferdes e.V. Rendsburger Str. 178a, 24537 Neumünster, DE
Tschechisches Warmblut	Union of Czech Warmblood Breeders U Hřebce 479, 397 01 Písek, CZ
Ungarisches Warmblut	Hungarian Sport Horse Breeders Association Kerepesi út 7, 1087 Budapest, HU



Vollblutaraber	WAHO – World Arabian Horse Organization Newbarn Farmhouse, Forthampton, Gloucestershire GL19 4QD, UK
Deutsches Pferd	Zuchtverband für Deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden, DE
Sportpferd WBFSH	WBFSH Vilhelmsborg Allè 1, DK-8320 Marslet
Westfälisches Warmblut	Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster, DE
Deutsches Sportpferd	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach, DE
Zangersheider Warmblut	Studbook Zangersheide Domein Zangersheide, 3620 Lanaken, BE
Zweibrücker Warmblut	Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Pferdezentrum, 67816 Standenbühl, DE

Anhang B

Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit oder auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.

Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

Anhang C

Brandzeichen zur Kennzeichnung von Pferden der Rasse Pinto

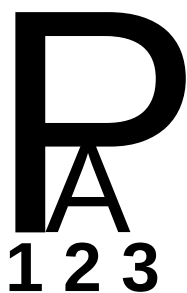
Reitpferd gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 und den in

Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung.

Der Rassebrand besteht aus dem Rassensymbol und den Ziffern der Stellen 11 – 13 der UELN – Lebensnummern.

Das Rassensymbol hat eine Höhe von 6,5 cm und eine maximale Breite von 4,5 cm. Die Ziffern haben jeweils eine Höhe von 3 cm und eine Breite von 2 cm.

Der Stempel:



Anhang D

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

Der 30 Tage Test als Stationsprüfung ist die Standardleistungsprüfung für Hengste der Rasse Pinto Reitpferd.

Es werden alle Gesamtnoten ausgewiesen (gewichtet, dressurbetont, springbetont).

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen lt. Anhang D3 nachweisen können.

Stationsprüfung (30– Tage Test)

1.1 Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten. Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Pinto Reitpferd
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - a) der individuellen Konstitution und Kondition (physio- und psychologische Reife),
 - b) der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - c) der Rittigkeit
 - d) der Veranlagung im Springen (Freispringen)
 - e) der Interieureigenschaften (Lernfähigkeit, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

1.2 Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer Abschlussprüfung. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab dem 3. Lebensjahr. Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

1.2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 28-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Hengste werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten und Freispringen aus-gebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Hengste erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum

Die Haltung der Hengste hat die Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungs-angepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungs-anstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

1.2.2 Fremdreitertest

Im letzten Drittel der Vorprüfung erfolgt eine Zwischenprüfung durch zumindest einen Fremdreiter. Bei diesem Test wird die Rittigkeit der Hengste festgestellt. Die Fremdreiter sind vom Zuchtverband als solche an-erkannt.

1.2.3 Abschlussprüfung

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als eintägiger Test. Bei diesem Test werden die Hengste in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten und Freispringen vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom Zuchtverband anerkannten Leistungsprüfungsrichter.

1.3. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender
- Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter.

- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auftreibende Hilfen.

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o. g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

1.3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen! Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht. Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass

Maßnahmen während Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

1.3.2. Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale (Hilfsmerkmale)

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen dem Alter des Hengstes entsprechend beurteilt werden.

1.3.3. Interieurmerkmale:

- Umgänglichkeit/Temperament
- Lernbereitschaft
- Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

1.3.3.1. Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung
- Verhalten in der Box

1.3.3.2. Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier

- Lernfähigkeit
- Bereitwilligkeit

1.3.3.3. Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution sind anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

1.3.4. Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten.

1.3.4.1. Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Los-gelassenheit.

1.3.4.2. Schritt

Gefragt ist ein im klarem, sicherem Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungs-ablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

1.3.4.3. Galopp

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

1.3.5. Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Hengste anhand folgender Kriterien:

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl und Elastizität

1.3.6. Springanlage (Freispringen)

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand. Beurteilt wird das Springen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorne/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungssituation (Übersicht),
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungsentsprechend gestellten Anforderungen.

1.4. Ergebnisdarstellung

1.4.1. Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anhang D2.

Die Gewichtung der einzelnen Beurteilungskriterien erfolgt nach dem folgenden Schema:

Gewichtungsfaktoren									
	Gewichtete Gesamtnote			Dressurbetonte Endnote			Springbetonte Endnote		
Merkmale	AL*	PR*	FR*	AL*	PR*	FR*	AL*	PR*	FR*
Interieur **	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Trab	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Galopp	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	5,0	10,0	-
Schritt	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Rittigkeit	10,0	-	20,0	10,0	-	15,0	5,0	-	10,0
Springanlage	10,0	20,0	-	-	-	-	25,0	45,0	-
Summe	39,0	41,0	20,0	40,0	45,0	15,0	35,0	55,0	10,0

*AL = Ausbildungsleiter, PR = Prüfungsrichter, FR = Fremdreiter

** Interieur = Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution (zu gleichen Teilen)

1.4.2. Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala: 0 = nicht ausgeführt

1 = sehr schlecht

2 = schlecht

- 3 = ziemlich schlecht
- 4 = mangelhaft
- 5 = ausreichend
- 6 = befriedigend
- 7 = ziemlich gut
- 8 = gut
- 9 = sehr gut
- 10 = ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anlage E1 über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter, den Fremdreitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtscheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

Für das positive Bestehen der Stationsprüfung für Hengste der Rasse Pinto Reitpferd ist mindestens eine Wertnote von 7,00 erforderlich.

1.4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor. Es wird keine Alterskorrektur bei der Berechnung der Ergebnisse unterschiedlich alter Hengste vorgenommen.

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in 2/3 (66,67%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Das heißt in mindestens acht Bewertungsmerkmalen (Training: Interieur, Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage; Abschlussprüfung: Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage). Dabei muss für jedes Merkmal mindestens eine Note (Training oder Abschlussprüfung) vorliegen. In dem Fall werden die jeweils fehlenden Bewertungen hochgerechnet und gekennzeichnet.

Fällt ein Hengst während der Überprüfung durch die Fremdreiter aus und steht zu diesem Zeitpunkt bereits eine Fremdreiternote fest, so wird diese als Note des Fremdreitertests übernommen.

Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und den jeweiligen Züchtervereinigungen mitzuteilen.

1.5. Prüfungszeugnis – Muster (30 –Tagetest)

Ort und Datum: _____

Hengst: _____

Lebensnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Besitzer: _____

Prüfungsnummer: _____

Anzahl der Prüfungsteilnehmer: _____

	Leistung	Mittel-	Ab-	Gewichtung
Trainingsleiter	des Hengstes	wert	weichung	in %
Umgänglichkeit/Temperament	8,25	8,10	0,15	5,00
Lernbereitschaft	8,25	7,88	0,37	2,50
Leistungsfähigkeit/Konstitution	8,38	8,19	0,19	2,50
Rittigkeit	8,21	7,65	0,56	10,00
Schritt	7,38	7,55	-0,17	3,00
Trab	8,13	7,49	0,64	3,00
Galopp	8,38	7,71	0,67	3,00
Springanlage	8,13	7,49	0,64	10,00
Richter				
Schritt	7,00	7,25	-0,25	7,00
Trab	8,00	7,25	0,75	7,00
Galopp	7,50	7,38	0,12	7,00
Freispringen	6,88	7,36	-0,48	20,00
Fremdreiter				
Rittigkeit	7,50	6,81	0,69	20,00

Wertnote Gesamt: _____

Wertnote Trab: _____

Wertnote Galopp: _____

Wertnote Schritt: _____

Wertnote Interieur: _____

Wertnote Rittigkeit: _____

Wertnote Springanlage: _____

Wertnote Gelände: _____

Platzierung: _____

Platzierung: _____

Platzierung: _____

Ort, Datum

Für die Prüfungsanstalt

2 Turniersportprüfung Englisch, Fahren und Western

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

2.1. Englisch und Fahren

Ein Hengst hat die Englische Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er mindestens 3 Platzierungen in einer der folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

- Dressur Kl. L
- Springen der Kl. L
- Vielseitigkeit Kl. A
- Fahren Kl. L (Einspanner)

2.2. Western

Ein Hengst der eine Western Turniersportprüfung ablegt gilt als positiv leistungsgeprüft, wenn er zumindest folgende Ergebnisse vorweisen kann:

- 2 x Trail leicht mit mindestens 6 Hindernissen (Mindestscore 60)
- 2 x Horsemanship (im 1. Drittel platziert)
- 2 x Reining L5 (Mindestscore 68)

2.3. Andere

Andere als die dargestellten Leistungsprüfungen können, bei Gleichwertigkeit und wenn sie von der Zuchtleitung der ursprungszuchtbuchführenden Organisation geprüft und akzeptiert wurden, anerkannt werden.

Anhang E

Farbverteilung der Scheckung

Tobiano-Scheckung

Die Flecken haben ruhige Konturen, oftmals kreuzt das Weiß die Rückenlinie. Die Beine sind meist weiß. Mähne und Schweif sind meist (nicht immer) zweifarbig. Der Kopf hat die gleichen Abzeichen wie der Kopf einfarbiger Pferde.

Die Tobiano-Zeichnung wird dominant vererbt. Ein heterozygoter Tobiano bringt in der Anpaarung mit einem einfärbigen Pferd zu 50 % einen Tobiano. Werden zwei heterozygote Tobianos miteinander angepaart, entstehen zu 75 % gescheckte Nachkommen. Ein homozygoter Tobiano vererbt die Scheckfarbe zu 100 %.

Overo Scheckung

Die Weißzeichnung geht von der Körperseite aus, hat oft unregelmäßige („zerfranste“) Konturen und die Rückenpartie wird nicht gekreuzt. Die Beine sind in der Regel wie bei einem einfarbigen Pferd gezeichnet und können unterschiedlich gemustert sein.

Homozygote Overos sind nicht lebensfähig. Deshalb ist eine Anpaarung von zwei Overos nicht zulässig, da aus diesen Anpaarungen 25 % der Fohlen nicht lebensfähig sind. Trotz Farbdifferenzen zwischen heterozygoten und homozygoten Phänotypen (nicht lebensfähig durch Tödliches-Weiße-Fohlen-Syndrom OLWS) wird das Overo Allel als dominant im Erbgang angesehen.

Sabino-Scheckung

Sie ähnelt optisch der Overo Scheckung, ist meist geringfügiger und verwaschener ausgebildet. Ihr wird ein intermediärer/partiell dominanter Erbgang unterstellt. Homozygote Sabinos tendieren zu einer Weißfärbung.

Probleme bei der Klassifikation der Scheckfarbe

Phänotypischen Minimal- und Maximalschecken, machen eine Farbzurordnung schwierig. Außerdem können genotypische Scheckkombinationen wie Toveros (Tobiano-Overo), Saveros (Sabino-Overos) und Sticheloveros auftreten, die schwer zuzuordnen sind. Auch phänotypische Analogien können eine exakte Klassifikation erschweren. Zum Beispiel sind stichelhaarige Overos und Sabinos schwer zu unterscheiden.

Deshalb sind in der Zucht eindeutig klar gefärbte und zuordenbare Pferde zu bevorzugen.

Molekulargenetische Tests zu den jeweils vorliegenden Gen-Loci und zum Vorliegen von hetero- bzw. homozygoten Allelen sind nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sinnvoll. Bei Unklarheiten kann von der Zuchtleitung ein Gentest zur Klärung der Farbe verlangt werden.



Schimmelscheckung

Der Einsatz von Schimmeln als Basis für die Pintozucht ist aufgrund der dominanten Vererbung der Schimmelfarbe unerwünscht.